

Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall
Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 01

5. Januar

2024

AMTLICHES

*„Die beste Art, die Zukunft vorherzusagen, ist,
sie selbst zu kreieren.“
Peter Drucker*

Liebe Niedernhallerinnen, liebe Niedernhaller,

ich wünsche Ihnen allen ein gesundes, glückliches
und gesegnetes Jahr 2024 und darf Sie recht herzlich
einladen zum Neujahrsempfang 2024

**am Sonntag, den 14. Januar 2024
um 11:00 Uhr
in die Stadthalle in Niedernhall.**

Ich möchte Ihnen nicht die Zukunft vorhersagen, son-
dern Ihnen erlebbar machen, mit welchen kommu-
nalpolitischen Themen wir im Jahr 2024 die Zukunft
von Niedernhall selbst kreieren.
Die Veranstaltung wird musikalisch von der Stadtkap-
pelle Niedernhall begleitet.

Im Anschluss an den offiziellen Teil lade ich Sie recht
herzlich zu einem Empfang ein, um gemeinsam bei
guten Gesprächen das neue Jahr einzuläuten.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.
Ihr

Achim Beck
Bürgermeister

Jahresgebühr Bekanntmachungsblatt

Der Gemeinderat hat den Bezugspreis für das Be-
kanntmachungsblatt auf jährlich 8,00 € festgelegt.
Die Austräger erhalten weiterhin 6,00 €. Die Stadt er-
hält für ihre Unkosten 2,00 € pro Bekanntmachungs-
blatt pro Jahr.
Für das Austragen des Bekanntmachungsblattes im
Jahr 2024 werden die Austräger/innen in den nächs-
ten Tagen 8,- € in bar kassieren.

Verkauf von Schuleinrichtung (Sanierung Bau 1)

Durch die Sanierung des Bau 1 ab voraussichtlich
08.01.2024 hat die Stadt Niedernhall das Gebäude
weitgehend geräumt. Alle Möbel und Utensilien, die
nicht eingelagert oder weiterverwendet werden, sol-
len am **Montag, den 08.01.2024 von 15 Uhr- 18 Uhr**
veräußert werden. Dazu gehören Schränke, Stühle,
Tische, Schulwerkzeug, Regale, Vitrinen, Tageslicht-
projektoren, Piano, Blumen, Schreibtische, Gardero-
ben, Leuchten, Tafeln, etc.
Alle Interessierten sind herzlich zum Verkauf des Mo-
biliars/der Einrichtungsgegenstände eingeladen.

Ein Überblick über die möglichen Verkaufsgegen-
stände finden Sie auf unserer Homepage unter
<https://www.niedernhall.de/rathaus-service/aktuelles>

Weihnachtsspende der Familie Gehlen

Auch im vergangenen Jahr hat unsere Familie Geh-
len wieder „Weihnachtsengel“ gespielt und für hilfs-
bedürftige oder vom Schicksal getroffene Bürgerin-
nen und Bürger unserer Stadt Spenden gesammelt.

Pünktlich zu Weihnachten konnten damit 5 Personen
bzw. Familien glücklich gemacht werden.

**An dieser Stelle nochmals ein herzliches Danke-
schön an Familie Gehlen und vor allem an jeden
einzelnen Spender, der diese Aktion großzügig
unterstützt hat.**

Fundsachen

1 Katze, Hohenlohestraße, weiblich, grau-getigert,
ca. 9 Monate.

Auskunft hierzu erhalten Sie im Tierheim Walden-
burg unter 07942/945740

Wilde Müllentsorgung an Altglascontainern

Leider kam es in der Vergangenheit häufiger dazu, dass „wilder Müll“ an den Altglascontainern entsorgt wurde.



Dabei ist nicht nur extrem störend, dass dieser wilde Müll auf Kosten der Stadt Niedernhall, also der Allgemeinheit, entsorgt wird, sondern vielmehr störend ist, dass ein Teil der Menschen ein gemeinschaftliches Zusammenleben mit Werten und Ordnung nicht mehr pflegt. Müll kann in den meisten Fällen kostenlos auf den Recyclinghöfen im Landkreis (hier: Schwerpunkt Hof Niedernhall) oder mittels einer Sperrmüllkarte entsorgt werden.

Herzlichen Dank dafür, wenn Sie künftig Ihren Müll nicht mehr wild entsorgen.

Ihre Stadtverwaltung

Gutscheinkarten 2024 für den Landesfamilienpass

Die Gutscheinkarten für den Landesfamilienpass liegen vor und können im Rathaus, BürgerService abgeholt werden.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens 3 kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die kinderzuschlags-, wohngeld- oder bürgergeldberechtigt und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben, und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2024 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses beispielsweise die Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie die Wilhelma Stuttgart oder diverse Freizeitparks kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Bei Abholung der Gutscheinkarten ist **IMMER** ein entsprechender Nachweis vorzulegen, welcher bestätigt, dass man in den oben genannten Personenkreis fällt. **Der Nachweis ist auch vorzulegen, wenn man bereits im Besitz eines Landesfamilienpasses ist. Dieser ist dann bei Abholung der Gutscheinkarten ebenso vorzulegen.**

Bürgerbefragung zur Markenentwicklung für den Tourismus in der Region Hohenlohe

Online-Befragung zur Region und Identität bis 28.01.2024 aktiv. Die Tourismusvereine bitten um Ihre Meinung.

Der Tourismus in der Region Hohenlohe steht vor einem bedeutenden Schritt in seiner Entwicklung. Die Touristikgemeinschaften in Hohenlohe haben sich zum Ziel gesetzt, die Zusammenarbeit zu intensivieren und den Tourismus in der Region Hohenlohe künftig gemeinsam zu bewerben.

Mit Unterstützung von zahlreichen Partnern und Mitgliedern wurde ein Markenbildungsprozess initiiert,

der durch eine renommierte Beratungsagentur begleitet wird. Im Zuge dieses Prozesses bitten die Touristikgemeinschaft Hohenlohe e. V. und der Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e. V. die Bürger in der Region um aktive Unterstützung durch Teilnahme an einer Bürgerbefragung.

Die Bürgerbefragung ist online unter www.hohenlohe.de aufrufbar.

Die Online-Befragung beansprucht etwa 5 Minuten und steht bis 28.01.2024 zur Verfügung. Die Teilnahme ist anonym, um allen die Möglichkeit zu geben, Perspektiven und Meinungen offen und ehrlich einzubringen.

Die Beteiligung der Bürger ist von unschätzbarem Wert, denn der Erfolg einer regionalen Tourismusmarke hängt maßgeblich davon ab, inwiefern sich die Menschen vor Ort mit ihr identifizieren können. Diese Befragung bietet allen Bewohnerinnen und Bewohnern die Gelegenheit, aktiv am Entstehungsprozess des neuen, gemeinsamen Erscheinungsbildes der Region Hohenlohe mitzuwirken.

Jede Stimme wird dazu beitragen, die Identität unserer einzigartigen Region zu prägen und zu stärken. Die Touristikgemeinschaften bedanken sich bereits im Voraus für eine rege Teilnahme an der Befragung.

AWH organisiert Christbaumsammlung durch Jugendfeuerwehren und Vereine
Abgeschmückte Weihnachtsbäume werden am 13. Januar abgeholt

Derzeit sind sie wieder überall zu sehen: Große und kleine Tannenbäume machen die weihnachtliche Dekoration für viele Menschen erst komplett.

Doch wohin mit den Nadelbäumen, wenn die Feiertage vorüber sind? Die Abfallwirtschaft hat schon heute eine komfortable Lösung für die Bürgerinnen und Bürger des Hohenlohekreises: „Wir haben uns auch in diesem Jahr erfolgreich um die Unterstützung von Jugendfeuerwehren und Vereinen bemüht“, berichtet Uli Schmiedt, Teamleiter Grüngutplätze. Zahlreiche Ehrenamtliche holen die ausgedienten Christbäume am Samstag, 13.01.2024, im gesamten Hohenlohekreis ab. „Im Gegenzug belohnt die Abfallwirtschaft die Mithilfe mit einem finanziellen Betrag und unterstützt damit die beteiligten Vereine in ihrer Jugendarbeit“, so Schmiedt.

Die auf diese Weise gesammelten Christbäume werden zu wertvollem Brennstoff verarbeitet. „Bitte die Christbäume unbedingt von Lametta und sonstigem Weihnachtsschmuck befreien“, erklärt Schmiedt. Die vollständig abgeräumten Christbäume müssen bereits am Vortag gut sichtbar am Rand des Grundstückes zur Abholung bereitgelegt werden. Alternativ können die abgeschmückten Bäume auch bequem und kostenlos auf den Grüngut- und Reisigplätzen im Hohenlohekreis abgegeben werden. Die Abgabe ist auf allen Plätzen möglich, die Reisig annehmen.

Nähere Informationen zu den Standorten und Öffnungszeiten der Grüngut- und Reisigplätze stehen auf der Homepage der Abfallwirtschaft

www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de und in der Abfall-App zur Verfügung. Sie ist immer aktuell und steht in den gängigen App-Stores unter dem Namen „Abfallinfo HOK“ kostenlos zum Download zur Verfügung. Gerne berät auch das Team der Service-Hotline telefonisch unter 07940 18-555 oder per E-Mail an info@abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de.

VERANSTALTUNGEN

Januar

06.	Sternsingeraktion	10.30 Uhr	Stadtgebiet/Giebelheide	Katholische Kirchengemeinde
13.	Christbaumsammlung		Stadtgebiet/Giebelheide	Freiw. Feuerwehr Niedernhall
13.	AH-Turnier Ü30		Sporthalle	TSV Niedernhall
14.	Neujahrsempfang	11.00 Uhr	Stadthalle	Stadt Niedernhall
19.	Jahreshauptversammlung	19.00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus	Freiw. Feuerwehr Niedernhall
23.	Jahreshauptversammlung	19.30 Uhr	Feuerwehrgerätehaus	Landfrauen
27./28.	TSV Jahresfeier	19.00/17.00 Uhr	Stadthalle	TSV Niedernhall
28.	TT Minimeisterschaften	12.00 Uhr	Sporthalle	TSV Niedernhall